

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik am Fachbereich
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA WInf –
Vom 10. August 2017**

geändert durch Satzungen vom
vom 15. Juni 2018
15. August 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen	1
§ 2a Kernbereich Wirtschaftsinformatik	2
§ 3 Fachvertiefung	2
§ 4 Inkrafttreten	3
Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Wirtschaftsinformatik	4

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU mit dem Abschlussziel des Bachelor of Science. ²Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWISO** – vom 1. August 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen

(1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der FAU gliedert sich in die Module gemäß der **Anlage**.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach § 3 und der **Anlage** sowie §§ 17 bis 20a **BPOWISO**.

§ 2a Kernbereich Wirtschaftsinformatik

(1) ¹Im Kernbereich Wirtschaftsinformatik im Umfang von insgesamt 45 ECTS-Punkten erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse in den drei Modulbereichen ‚Data & knowledge‘, ‚Digital business‘ und ‚Architectures & development‘. ²Das Qualifikationsziel liegt darin, den Studierenden anwendungsbezogenes Wissen in den einzelnen Modulbereichen zu vermitteln. ³In jedem der Modulbereiche belegen die Studierenden jeweils 3 Module zu je 5 ECTS-Punkten. ⁴Die Wahlfreiheit innerhalb der Bereiche ermöglicht den Studierenden, sich thematisch zu fokussieren. ⁵Durch die ganzheitliche Betrachtung der Modulbereiche im Rahmen des Curriculums erhalten die Studierenden eine solide Wissensbasis, die als Ausgangslage für die Schlüsselqualifikationen und den Vertiefungsbereich dient.

(2) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungsleistungen sind: Mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit, Fallstudie oder Präsentation sowie Kombinationen derselben. ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) ¹Die Module im Kernbereich Wirtschaftsinformatik umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte und setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS) oder zwei Seminaren (2 SWS + 2 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 3 Fachvertiefung

(1) ¹Das Qualifikationsziel der Fachvertiefung liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich in den Schwerpunktbereichen des Studiengangs, welche sowohl in der Wirtschaftsinformatik als auch in der Informatik verortet sind, erstens thematisch zu vertiefen. ²Zweitens werden Perspektiven auf weitere Gegenstandsfelder angeboten, um den Beobachtungshorizont zu erweitern und eine interdisziplinäre Sichtweise auf Thematiken rund um die Wirtschaftsinformatik zu fördern. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes, individuelles Profil auszubilden.

(2) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den jeweils gewählten Modulen innerhalb der Fachvertiefung und den darin vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Art und Umfang der möglichen Prüfungsleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen. ³Für aus anderen Fakultäten importierte Module gilt bezüglich Art und Umfang der Prüfungen die Prüfungsordnung des jeweiligen Faches. ⁴Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) ¹In der Fachvertiefung belegen die Studierenden Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten. ²Die Module umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte und setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS) oder zwei Seminaren (2 SWS + 2 SWS) zusammen. ³Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten

(1)¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen werden.

(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

(3) ¹Die dritte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die bisherigen Module „IT und E-Business für Wirtschaftsinformatik (GOP)“ und „Algorithmen und Datenstrukturen“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.

Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Pflichtbereich														
Übersicht/Welt des Unternehmens														
Buchführung (GOP)	Ü		2			5	5						Elektronische Prüfung	0,5
Wirtschaftsinformatik														
Business & Information Systems Engineering (GOP)	V	4				5	5						Klausur (60 Min., 75 %) und Projektarbeit (25 %)	0,5
Mathematik														
Mathematik: Analysis und Lineare Algebra (GOP)	V	4				5		5					Klausur (90 Min.)	0,5
Mathematik: Finanzmathematik (GOP)	V	4				5		5					Klausur (90 Min.)	0,5
Informatik														
Algorithmen und Datenstrukturen (für Medizintechnik) (GOP)	V	4				10	10						1)	0,5
	Ü		2											
	Ü		2											
Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik	V	2				5			5				2)	1
	Ü		2											
Grundlagen der Logik in der Informatik	V	2				5			5				3)	1
	Ü		2											
Kernbereich														
BWL														
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5						Klausur (60 Min., 70 %) und Präsentation (30 %)	1
	Ü		2											
Absatz	V	2				5		5					Klausur (60 Min.)	1
	Ü		2											
Produktion, Logistik, Beschaffung	V	2				5			5				Klausur (90 Min.)	1
	Ü		2											
Wirtschaftsinformatik								5	10	10	15	5		
Data & knowledge	vgl. § 2a Abs. 3					15							vgl. § 2a Abs. 2	1
Digital business	vgl. § 2a Abs. 3					15							vgl. § 2a Abs. 2	1
Architectures & development	vgl. § 2a Abs. 3					15							vgl. § 2a Abs. 2	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Informatik														
Konzeptionelle Modellierung	V	2				5	5						3)	1
	Ü		2											
Parallele und Funktionale Programmierung	V	2				5		5					3)	1
	Ü		2											
Systemprogrammierung	V1	2				10		5					3)	1
	Ü1		2											
	V2	2								5				
	Ü2		2											
Softwareentwicklung in Großprojekten	V	2				5				5			3)	1
	Ü		2											
Rechnerkommunikation	V	2				5				5			3)	1
	Ü		2											
Implementierung von Datenbanksystemen	V	2				5					5		3)	1
	Ü		2											
Schlüsselqualifikationen														
Seminar Wirtschaftsinformatik	S			2		5				5			Seminararbeit	1
Forschungsmethodisches Seminar	S			2		5				5			Seminararbeit	1
Vertiefungsbereich														
Fachliche Vertiefung														
Fachvertiefung	vgl. § 3 Abs. 3					20					10	10	vgl. § 3 Abs. 2	1
Modul Bachelorarbeit	S			2		15					3		Bachelorarbeit (100 %) und Seminarleistung (unbenotet) ⁴⁾	1
	Bachelorarbeit										12			
Summe SWS⁵⁾ bzw. ECTS-Punkte		mind. 125	mind. 63	mind. 56	mind. 6	180	30	30	30	30	30	30		

¹⁾ Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Medizintechnik an der Technischen Fakultät der FAU – **FPOMT** – in der jeweils geltenden Fassung.

²⁾ Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Informatik im Lehramtsstudiengang an der FAU in der jeweils geltenden Fassung.

³⁾ Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der FAU – **FPOINF** – in der jeweils geltenden Fassung.

⁴⁾ Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen. Sofern die Bachelorarbeit im Bereich der Informatik angefertigt wird, bestimmen sich Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen nach der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Fakultät der FAU – **ABMPO/TechFak** – i. V. m. der **FPOINF** in der jeweils geltenden Fassung.

⁵⁾ Der Berechnung der SWS liegt die Annahme zugrunde, dass im Kernbereich Wirtschaftsinformatik 9 Module mit je 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung, und in der Fachvertiefung 4 Module mit 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung gewählt werden. Alternative Wahlmöglichkeiten mit alternierenden SWS sind möglich.